



Bürgermeisteramt
72581 Dettingen an der Erms

**Amt für
Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung**

Bearbeitung:
Herr Hannig
Durchwahl 480-1023
Telefax 480-1832
Zimmer Nr. 2.10
Schulstraße 26

E-Mail :
Kommunalamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
06.02.2018, 902.41 - Re/Wei

Unser Aktenzeichen
10/21-902.41-th

Datum
22. Februar 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wird **der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als in späteren Jahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind**, in Höhe von **7.624.000 Euro** nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die Erteilung der vorstehenden Genehmigung sind haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für einzelne Vorhaben eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist (z. B. Baugenehmigung) oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltssatzung ist noch öffentlich bekannt zu machen. Mit ihrer Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle

Montag bis Mittwoch 7.30-15.00 Uhr
Donnerstag 7.30-17.30 Uhr
Freitag 7.30-12.45 Uhr
Kreismedienzentrum
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>

E-Mail post@kreis-reutlingen.de

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU
Postbank Stuttgart
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04
BIC: PBNKDEFF

Bemerkungen:

Finanzplanung:

Im Jahr 2019 geht man von einem negativen ordentlichen Gesamtergebnis aus. In 2018 sollen 227.866 Euro der Rücklage zugeführt werden. Es entstünde 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.120.377 Euro, welcher in den Jahren 2020 und 2021 gedeckt werden kann. Die Gemeinde schränkt sich dadurch in den Folgejahren stark ein und muss auf eine weiterhin gute konjunkturelle Lage hoffen, da die Gemeinde in Planungszeitraum von weiter steigenden Erträgen ausgeht.

In der Finanzplanung 2019 bis 2021 ist im Rahmen der Gesamtdeckung ein Gesamtkreditbedarf in Höhe von 6.000.000 Euro ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von rund 1.075.000 Euro. Der Schuldenstand würde Ende 2021 rund 6.450.000 Euro betragen, dies entspricht einer pro Kopf Verschuldung von **679 Euro**. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse bis 10.000 Einwohner beläuft sich auf **360 Euro**.

Die Verschuldung der Wasserversorgung soll 2021 bei rund 617 Euro pro Einwohner liegen. Die Gesamtverschuldung würde sich dann auf **1.296 Euro** pro Einwohner belaufen. Der Landesdurchschnitt beträgt hier **935 Euro** pro Einwohner.

Die Gemeinde sollte sich der Gefahr der großen finanziellen Belastung bewusst sein und sich schon jetzt Gedanken darüber machen, wie bei einer konjunkturellen Schieflage auf diese reagiert werden kann.

Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite ist mit 2.000.000 Euro angesetzt. Er bewegt sich unter der in § 89 Abs. 3 GemO festgesetzten Grenze von einem Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Wir bitten, diesen Haushaltserlass dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Thomas Reumann', written over a horizontal line.

Thomas Reumann
Landrat